

Angela Hölscher
Vorsitzende
Büscherheider Ring 32
32361 Pr. Oldendorf
Tel. 0151.17779537

Landeshauptstadt Düsseldorf
Herrn Oberbürgermeister D. Elbers
Marktplatz 1
40200 Düsseldorf

28.12.2013

Ausschreibung von Leistungen der Eingliederungshilfe Schulassistenz/Integrationshelfer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Elbers,

wie der Landeselternschaft für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in NRW e.V. (anerkannter Verein nach § 77 SchulG NRW) jetzt bekannt wurde, beabsichtigen Sie die bundesweite Ausschreibung der oben erwähnten Leistungen. Als (Eltern-)Vertretung von Förderschulen und letztendlich auch von Ihrer Ausschreibung betroffener Eltern und Sorgeberechtigter möchten wir Ihnen unsere Auffassung zu der vorgesehenen Vergabe mitteilen.

Nach dem Umfang der ausgeschriebenen Leistungen dürfte zwingend davon ausgegangen werden, dass die Schwellenwerte für öffentliche Liefer- und Dienstleistungsaufträge überschritten werden und die Ausschreibung sogar damit europaweit erfolgen müsste. Sollten die Leistungen als Schulträger ausgeschrieben worden sein, müsste es sich demnach bei den zu vergebenden Leistungen um Schulkosten wie etwa der Schülerbeförderung oder der Schulbuchbeschaffung handeln. Das ist nicht der Fall, denn:

Schulkosten i. S. des § 92 SchulG NRW sind die Personalkosten und die Sachkosten. Kosten für die individuelle Betreuung und Begleitung einer Schülerin oder eines Schülers, durch die die Teilnahme am Unterricht in der allgemeinen Schule, der Förderschule oder der Schule für Kranke erst ermöglicht wird, gehören nicht zu den Schulkosten.

Ebenfalls als vergaberechtlich bedenklich - möglicherweise sogar rechtswidrig – sehen wir die Vergabe von Leistungen, die Sie nicht als Schulträger ausschreiben, sondern als Leistungsträger für die Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff. SGB XII. Die Anwendung öffentlichen Vergaberechts auf Sozialleistungen verstößt u. E. gegen die §§ 75 ff SGB XII und hierzu ergangener Rechtsprechung verschiedener OVG.

Darüber hinaus tangiert die Ausschreibung Rechte der Leistungsberechtigten. Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten gem. § 9 SGB IX wird durch die vorgesehene Vergabe stark, wenn nicht sogar vollständig, ausgehöhlt. Den individuellen Bedürfnissen kann nicht mehr wie im bisherigen Umfang Rechnung getragen werden. Das dabei auf die persönliche Lebenssituation, das Alter, das Geschlecht, die Familie sowie die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse der Leistungsberechtigten Rücksicht genommen werden soll, scheint wohl eher keine Rolle mehr zu spielen.

Dieses bedeutet letztendlich auch, dass die vorgesehene Vergabe diskriminierend wirkt und damit auch nicht in Einklang mit der EU-Behindertenrechtskonvention, Art. 3 Abs. 3 GG und den darauf basierenden gesetzlichen Regelungen steht.

Nicht mehr die notwendige und individuelle Hilfe ist maßgebend, sondern die Kosten bestimmen Art und Weise der Hilfe. Das bedeutet Rückschritt und Verdrängung des schulischen Inklusionsgedanken, der sowieso auf sehr wackeligen Beinen gerade erst begonnen hat, zu laufen und dessen wichtiger Bestandteil „Integrationshelfer“ immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Zwangsläufig ist zu befürchten, dass die hiervon betroffenen leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler ebenso zu den Benachteiligten zählen werden wie die ortsnahen Einrichtungen und Verbände, die die erforderlichen Leistungen der Eingliederungshilfe durch Bereitstellung von Integrationskräften bisher professionell und zeitnah erbracht haben.

Wir fordern Sie daher auf, die Ausschreibung - soweit nicht schon aus vergaberechts-
widrigen Gründen geboten - so doch aus wichtigem (schwerwiegendem) Grund aufzuheben.

Unseren Mitgliedern werden wir jedenfalls empfehlen, bei der Inanspruchnahme der Leistungen der Eingliederungshilfe nicht auf ihr Wunsch- und Auswahlrecht zu verzichten und gegen anderslautende Entscheidungen entsprechende Rechtsmittel einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Angela Hölscher
Vorsitzende

Durchschriften dieses Schreibens erhalten der

- Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf,
- Landschaftsverband Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln und die
- Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf,

mit der Bitte, in der Angelegenheit mit dem Ziel zu intervenieren, dass die o. g. Ausschreibung aufgehoben wird.